

# Riesaer Tageblatt

Drahtauschrift  
Tageblatt Riesa.  
Sammel Nr. 20.  
Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördliches bestimmt Blatt.

Postgeschäftsstelle:  
Dresden 1580.  
Girofasse:  
Riesa Nr. 52.

Nr. 225.

Freitag, 26. September 1930, abends.

83. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Poststelle. Für den Fall des Eintrittes von Produktionsverkürzungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen bis 30 mm breite, 1 mm hohe Grünschriftzeile (5 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 30 mm breite Mellamezelle 100 Gold-Pfennige. Zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Keine Tarife. Bezahlter Rabatt erhält, wenn der Betrag versäumt, durch Abzug eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konturs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Nichtige Unterhaltungsbeiträge tragen der Herausgeber auf der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Redaktionssitz und Verlag: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

## Der Deutsche Städteitag in Dresden.

**D**resden. Anlässlich der Hauptversammlung des Deutschen und des Preußischen Städteages in Dresden und in Erinnerung an den Tag, an dem vor 25 Jahren der erste Deutsche Städteitag stattfand, hat die Geschäftsstelle des Deutschen Städteages eine Schrift herausgebracht, in der sie die Organisation und Arbeitsart des Deutschen Städteages schildert.

In einem 1. Kapitel ist über die Entstehung des Deutschen Städteages berichtet und die Notwendigkeit städtischer Gemeinschaftsarbeit dargelegt. Im Deutschen Städteitag kamen ohne Rücksicht auf die regionale Gliederung die Vertreter der deutschen Städte zusammen, um schlechthin als deutsche Städte städtische Angelegenheiten zu beraten. Es konnte nicht ausbleiben, dass sich über die trennenden Verschiedenheiten der Landesgesetzgebungen und Landesverwaltungen hinweg die Grundlinien als gemeinschaftliche herausstellten, und so immer weitere Fragen für die Finanzierung durch den Deutschen Städteitag reihten wurden.

In dem 2. Abschnitt der Schrift werden Organisation und Arbeitsweise des Städteages dargestellt, in dem gegenwärtig eine städtische Verbilligung von rund 82 Millionen Menschen vertreten ist. Der Krieg brachte den Städten und dem Städteitag eine Fülle neuer Aufgaben bis dahin unbekannter Art und Größe. Mit berechtigtem Stolz konnte der Städteitag schon im September 1914 auf die Mannigfaltigkeit und Güte der städtischen Leistungen aus Anlass des Krieges hinweisen. Kaum war es gelungen, diesen neuen Verwaltungsaufgaben einigermaßen Herr zu werden, als die Sorge für die Ernährung und bald auch für alle anderen täglichen Bedürfnisse der Bevölkerung unter oberster Peilung des Reiches in den Vordergrund der Arbeiten der Städte und des Städteages rückte. Diese Entwicklung lehnte sich in der Nachkriegszeit unter der neuen Verfassung fort, als das Reich in immer stärkerem Maße soziale Regelungen traf, welche die Städte auszuüben hatten, während es durch seine Finanzlage unmittelbar in den Haushalt jeder einzelnen Gemeinde eintrifft. Sie bedeutete einen völligen Umsturz in dem Arbeitsmarkt, das die gemeinsame Geschäftsstelle für preußische und Reichsangelegenheiten aufzubringen hatte. Nichts kennzeichnet die Veränderung vielleicht schärfer als die Tatsache, dass die Reichsregierung sich im Juli 1920 zu dem Vertrag gezwungen sah, durch eine Notverordnung der dringendsten Finanznot der Gemeinden zu steuern. Die Steigerung und Intensivierung der Verwaltungsaufgaben führte zugleich immer mehr zu einer Mitarbeit des Städteages an grundfunktionalen Fragen der inneren Verwaltung der Städte mit dem Ziel, die Organisation einfacher, billiger und wirtschaftlicher zu gestalten. Auch im Verhältnis zur Wirtschaft wurde bemüht und stärker von wirtschaftlicher und gemeinschaftlicher Seite das Verbündende betont. Im Verhältnis zum Staat war es von vornherein das Natürliche. Auch heute zieht der Städteitag seine Kraft aus der vertraulichen Zusammenarbeit mit der Praxis der kommunalen Verwaltungen der ihm eng verbundenen kleinen, mittleren und großen Städte.

### Deutscher Städteitag in Dresden.

**D**resden, 26. September. Unter zahlreicher Beteiligung wurde heute am Freitag die Hauptversammlung des Deutschen Städteages in Dresden eröffnet. Neben zahlreichen Vertretern der Städte nahmen Vertreter der Reichsregierung, der Staatsregierungen, Persönlichkeiten aus den Parlamenten des Reiches und der Länder und Vertreter der Wirtschaft, des Handels und der Wissenschaft an den Beratungen teil.

In seiner Ansprache

### „25 Jahre Deutscher Städteitag“

führte als erster Redner Präsident Dr. Walther etwa folgendes aus:

Gestanden aus den Anregungen der Städtebauausstellung 1908 hat sich die Städtebaugemeinschaft der im Deutschen Städteitag vereinigten Städte immer mehr gefestigt und einen bedeutenden Aufschwung genommen.

Aus den 144 Mitgliedsstädten und 7 Städtebünden des Gründungsjahrs mit einer Einwohnerzahl von 16,2 Millionen sind bis zur Gegenwart 279 unmittelbare und 218 mittelbare Mitglieder mit insgesamt 22 Millionen Einwohnern geworden. Mit Dankbarkeit betrachtet der Städteitag die Städte des befreit gemeinen Gebietes als befreit in seinem Reiche und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass auch die Städte aus dem deutschen Saarland in Würde wieder frei sein mögen. Die ganze Organisation des Deutschen Städteages ist getragen von der Überzeugung der großen staatspolitischen Bedeutung einer lebendigen modernen Selbstverwaltung. Es will die Städte als kulturelle und wirtschaftliche Mittelpunkte in ihrer Bedeutigkeit und Initiative erhalten wissen. Nur dann kann sie von einer lebendigen Selbstverwaltung getragen sein. Das Schicksal der Gemeinden ist ein allgemein deutsches Problem geworden. Das Missverhältnis zwischen materiellem Einfluss des Reiches und formaler Zuständigkeit der Länder äußert keine ungünstige Auswirkung fast bei jedem der Gemeinden eitrührenden wichtigen Rechtsgegesetzen und ist die Ursache für viele die Gemeinden einengenden Bindungen. Aufgabe des

Deutschen Städteages ist es, in der täglichen Mitarbeit bei Gesetzen und Verordnungen des Reiches, den Bedürfnissen der örtlichen Selbstverwaltung die notwendige Beachtung im einzelnen zu sichern, darüber hinaus aber darauf hinzuwirken, dass bei der kommenden Reichsreform die lebendigen Mängel im Reichsausbau, auch, soweit sie die Gemeinden in der untersten Instanz betreffen, beseitigt werden und damit den Gemeinden neben Reich und Ländern eine staatsrechtliche Stellung eingeräumt wird, die sie voll zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben fähig macht. Wie gegenüber Reich und Staat, so beherzt der Gedanke der Gemeinschaftsarbeit auch die innere Arbeit des Städteages, und zwar sowohl den anderen kommunalen Spartenverbänden, wie auch den großen Verbänden des Wirtschaftsverbands, den Arbeitgebern und Arbeitnehmern gegenüber, um die Bedürfnisse der Allgemeinheit zur Geltung zu bringen. Die gleichen Gesichtspunkte sind für ihn auch in allen Fragen der Wirtschaftspolitik maßgebend. Darum hat der Städteitag auch sowohl das seinerzeit vorgeschlagene Kommunalisierungsgesetz als auch jede schematisierende Festlegung der wirtschaftlichen Verlängerung der Städte abgelehnt. Umfang und Art der wirtschaftlichen Verlängerung der deutschen Gemeinden haben durch Aufgaben der Kriegs- und Nachkriegszeit eine gewaltige Ausdehnung und Umwidmung erfahren. Die Gemeindewirtschaft aber soll in allgemeinen nur da eintreten, wo dies im Interesse einer gleichmäßigen, sozial tragbaren und wirtschaftlich zweckmäßigen ausgebauten Versorgung der Bevölkerung liegt.

Tief einschneidende Änderungen hat in diesen 2½ Jahren zehntausend die soziale Arbeit der Gemeinden erfahren. Obwohl die organisatorischen Einrichtungen der Gemeinden auf die Behandlung des einzelnen Notfalls abgestellt waren, gelang die Umstellung auf die Bewältigung vorher nie geahnter Notstände von Menschenmassen. Die organisatorische Überwindung der schwierigsten Aufgabe der Gegenwart, des Problems der Arbeitslosigkeit, ist durch das Vortrennen aus dem engen Zusammenhang mit der gemeindlichen Arbeit wesentlich erschwert. Die stärkste Einschränkung der Selbstverwaltung liegt nach wie vor auf dem Gebiete der Finanzen. Über Einnahmesätze und Ausgabebeteile entscheiden in Wirklichkeit nicht die Organe der örtlichen Gemeinschaften in eigener Verantwortlichkeit, sondern das Parlament des Reichs, die Parlamente der einzelnen Länder und daneben noch eine ganze Anzahl von der Gemeindeverwaltung losgetrennten Einzelstellen.

Dadurch wurde die finanzielle Selbstverantwortlichkeit der Gemeinden immer mehr verminder. Ihre Wiederherstellung ist staatspolitisch wie kommunalpolitisch dringendste Notwendigkeit. Jede andere Reichsfinanzreform bleibt Stützpunkt. Die Anspannung der Gemeindesubventionen hat den denkbaren höchsten Grad erreicht. Durch eine Abströmung der Städte vom Kapitalmarkt wird zugleich eine wirtschaftlich gerechtfertigte Versicherung des Lebensstandards städtischer Bevölkerung hinterhalten.

Die Arbeit, die die deutschen Städte in den letzten 25 Jahren vollbracht haben, war größer und vielseitiger als in jedem früheren Zeitschritt. Die deutsche gemeindliche Selbstverwaltung hat in der ihr eigenständlichen Zusammenarbeit zwischen gewählten Vertretern der Bürgerschaft, dem ehrenamtlichen Element und dem Berufsbürokratium die ihr aus der Zeit herauf erwachsenen Aufgaben zu erledigen gewusst. So war auch Einstellung und Ziel der Städteagsarbeit in den ersten 25 Jahren und wird es auch für die kommenden Jahrzehnte bleiben: Dienst für die deutschen Städte, Dienst am deutschen Volk.

Die deutschen Städte richten an Reich und Länder den bringenden Appell, alle Kräfte zur Überwindung der und alle berührende Not in sozialer Arbeit zusammenzufassen.

Im Namen der Preußischen Staatsregierung begrüßte Innensenator Dr. Walther die Tagungsteilnehmer. Er dankte dem Städteitag für seine in 25 Jahren geleistete außerordentlich wertvolle Arbeit und erklärte, dass ein Vertrauensverhältnis zwischen Ministerium und Städteitag von großem Wert sei. Er verlängerte dem Städteitag sein Verständnis für die Bedeutung und Notwendigkeit der Selbstverwaltung. Erfüllt von dem Bewusstsein gegenseitigen Vertrauens, so schloss er, werden die deutschen Städte auf eine ruhige und glückliche Zukunft rechnen können.

Nach den Begrüßungsansprachen nahm Oberbürgermeister Dr. Lippé-Nürnberg das Wort zu seinem Vortrag über

### „Arbeitslosenversicherung und Gemeindehaushalt“.

Dr. Lippé helle eineleitend fest, dass die unangefochtene Annahme der Wohlfahrtsverbände die Haushaltspläne aller Gemeinden über den Haufen geworfen habe und sich auf Finanzkatastrophen auszumachen drohe. Die vom Städteitag seit dem Inkrafttreten der Arbeitslosenversicherung geäußerten Bedenken seien in geradezu erschreckendem Ausmaß Wirklichkeit geworden. Zu all den organisatorischen Mängeln trete eine finanzielle Katastrophe, die sich zur finanziellen Katastrophe für die Gemeinden entwickelt habe. Allein vom 1.1. bis 31.8.30 sei die Zahl der unterstützten Wohlfahrtsverbänden in den Städten mit über 25 000 Einwohnern von 225 000 auf 445 000 gestiegen

und müsse dauernd weitersteigen. Diese Ausgabensteigerung werde alle Gemeindehaushalte über den Haufen. Die meisten Gemeinden könnten in allerhöchster Zeit selbst mit kurzfristigen Krediten ihre Zahlungsfähigkeit nicht mehr aufrecht erhalten. Bis Ende des Jahres beträgt die Mehrausgaben mindestens 250 Millionen Reichsmark, zu denen erhöhte 1/2-Beiträge zur Arbeiterunterstützung und erhöhte Beiträge an Unterstützer der Arbeitslosenversicherung und Arbeiterunterstützung tragen. Die für die Wohlfahrtsverbänden vorgesehenen Beiträge seien jetzt bereits verbraucht. Die erste Forderung, die erhoben werden müsse, sei, dass den Gemeinden sofort eine finanzielle Hilfe durch Entlastung von den Wohlfahrtsverbänden zuteil werde. Die neuen Steuern könnten bestens kontraktive Einnahmeausfälle ausgleichen, die ungeheure Mehrausgaben für die Wohlfahrtsverbände blieben ungedeckt. Es gäbe nur den einen Ausweg, die Kreisfürstentore nach Verlust und Beidauer unbeschränkt auszudehnen, solange die Wirtschaftskrise dauert. Das Reich müsse hierfür die Mittel ausbringen.

Für die Zukunft entstehe die erste Frage, ob die Versicherung in ihrer jetzigen Form aufrecht erhalten werden könne. Die Einführung sei verfrüht gewesen, die Grundidee einer Zahl von nur 520 000 Arbeitslosen gesprochen leichtfertig. Heute sehe schon seit, dass die Reichskanzlei, die Ende August bereits 330 Millionen RM Vorschriften, Mitte Oktober völlig erledigt seien. Schon man auf Herabsetzung der Unterstützungsabsätze auf 16 oder 18 Wochen, so bedeute das nur eine verschlechterung des Sozialaufwands der Gemeinden. Nur die Hälfte der Arbeitslosen erhalten noch Unterstützung von der Versicherung (rund 1,5 Millionen von 2,9 Millionen), 440 000 unterstützen die Arbeitslosenversicherung, mindestens 600 000 die Wohlfahrtspflege, der Rest erholt wegen mangelnder Bedürftigkeit oder aus anderen Gründen keine Unterstützung. Die legitime Dreiteilung (Arbeitslosen, Aristen und Wohlfahrtsunterstützung) müsse einer Zweiteilung Platz machen. Grundsätzlich muss der Reichsfinanzausgleich die Gemeinden insbilden, diese Kosten zu tragen. Bis zu einer endgültigen Regelung muss das Reich sich an der Bereitstellung kriegerischer Notstände nach Wahrung der Aufwendungen beteiligen. Die finale Bereitstellung von Versicherung, Arbeitsnachweis und Fürsorge habe sich aus bitterer Geduld und für beide Teile finanziell ungünstig ausgewirkt. In der nächsten Zukunft müsse die Einheitlichkeit wieder hergestellt werden. Der örtliche Arbeitsnachweis müsse in enger Verbindung mit der Versicherung wie mit der Fürsorge stehen und dem müsse organisatorisch Rechnung getragen werden.

### Der Reichskanzler nicht in Dresden.

v.d. Berlin. Der Reichskanzler hat darauf verzichtet, heute Freitag zum Deutschen Städteitag nach Dresden zu fahren. Der Grund liegt darin, dass die Beratungen des Reichskabinetts über die Sanierungsmaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind, und voraussichtlich noch die ganze Woche über dauern werden.

### Rücktritt des Kabinetts Schober.

v.d. Wien, 26. September. Der Ministerrat hat darauf verzichtet, heute Freitag zum Deutschen Städteitag nach Dresden zu fahren. Der Grund liegt darin, dass die Beratungen des Reichskabinetts über die Sanierungsmaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind, und voraussichtlich noch die ganze Woche über dauern werden.

### Rücktritt des Kabinetts Schober mit der Fortführung der Geschäfte beauftragt.

v.d. Wien, 26. September. Der Ministerrat hat um fünf Uhr nachmittags nach halbstündiger Beratung die Gesamt- demission des Kabinetts beschlossen. Bundeskanzler Schober begab sich sogleich zum Bundespräsidenten Miklas, um ihm das Enthebungsgesuch zu unterbreiten.

Bundeskanzler Schober mit der Fortführung der Geschäfte beauftragt.

v.d. Wien. Nach dem Ministerrat erschien Bundeskanzler Dr. Schober gegen 8 Uhr abends beim Bundespräsidenten und überreichte ihm die Gesamt- demission des Kabinetts. Der Bundespräsident nahm die Demission an und beauftragte den Bundeskanzler sowie die übrigen Mitglieder der Bundesregierung mit der einstweiligen Fortführung der Geschäfte. Kurz darauf erschien auf Einladung des Bundespräsidenten der Präsident des Nationalrates Dr. Götzler, mit dem der Bundespräsident längere Zeit konferierte. Für heute früh war eine Einladung zunächst an den Obmann des christlich-nationalen Clubs im Nationalrat, Abgeordneten Dr. Buresch, ergangen.

### Rückbildung der Achtstundenschicht im Ruhrbergbau.

v.d. Essen. Nachdem die Bergarbeiterverbände bereits kurz vor den Wahlen dem Bergbaubund ihre Unzufriedenheit mitgeteilt hatten, dass bekehende Mehrarbeitsstunden, das für den Bergbaubetrieb die achttägige Schichtzeit vorsieht, am 1. Oktober um 30. November zu kündigen, ist am Donnerstag die Rückbildung dem Bergbauverband zugegangen.